



über die 3. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 21. Juni 2001
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Kaminski
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Herr Menken
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Nieme
Herr Bremmer

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Frau Müller

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung von Ausschüssen	136/2001
2.	Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft	139/2001
3.	1. Änderung der Betriebssatzung für das Städt. Hellmig-Krankenhaus Kamen	88/2001

- | | | |
|------|--|----------|
| 4. | 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich östlich der Straße "Auf den Kämpen" im Stadtteil Südkamen
hier: Feststellungsbeschluss | 123/2001 |
| 5. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072)
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | 112/2001 |
| 6. | Bauvorhaben Erneuerungsmaßnahmen in der Josefschule, vorher: VHS II. - Baudenkmal -
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für eine überplanmäßige Ausgabe der HhSt. 210.95015 | 121/2001 |
| 7. | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Anträge der Fraktion Bürgergemeinschaft zu Einwohner-
versammlungen | |
| 7. 1 | Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen | |
| 7. 2 | Durchführung von Bürgerversammlungen in den Ortsteilen während der Grundlagenermittlung | |
| 8. | Rückholrecht des Rates
hier: Anträge der Fraktion Bürgergemeinschaft für den Planungs- und Umweltausschuss
- zum Bebauungsplan Nr. 20 Ka
- zum Flächennutzungsplan hinsichtlich der Einrichtung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft und zum Verfahren in den Arbeitsgemeinschaften | |
| 9. | Einwohnerfragestunde | |
| 10. | Mitteilungen | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

136/2001

Umbesetzung von Ausschüssen

Herr **Erdtmann** wies auf die Ergänzung des Beschlussvorschlages hin. Die CDU-Fraktion habe aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Kloß die daraus resultierenden Nachbesetzungen beantragt. Der Beschlussvorschlag sei daher um die Ziffern 5 – 9 ergänzt worden.

Herr **Kissing** bat um Mitteilung, ob die Verzichtserklärung vollständig sei, da lediglich der Verzicht auf stellvertretende Mitgliedschaften von Herrn Kloß aufgeführt sei. Es stelle sich die Frage, ob dieser Verzicht aus formalen Gründen erfolgt sei.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Verzichtserklärung in Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft zum Tagesordnungspunkt A. 2 zu sehen sei. Die BG-Fraktion habe die Benennung von beratenden Ausschussmitgliedern beantragt. Die Fraktion sei nach Antragsingang seitens der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass in verschiedenen Ausschüssen stellvertretende Mitgliedschaften von Herrn Kloß bestünden und aus rechtlichen Gründen somit die Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern der BG-Fraktion nicht möglich sei. Herr Kloß habe dann seinen Verzicht auf die stellvertretenden Mandate erklärt. Eine weitergehende Verzichtserklärung liege der Verwaltung nicht vor.

Die Frage von Herrn **Kissing**, ob es somit rechtlich möglich sei, eine Ausschussmitgliedschaft zu nutzen, die aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Fraktionen herzuleiten sei, wurde von Herrn **Baudrexl** bejaht. Eine Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern sei rechtlich dann zulässig, wenn nicht bereits eine andere Mitgliedschaft in einem Ausschuss besteht.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Jugendhilfeausschuss

stellvertr. Mitglied nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG:

bisher: Ella Buresch neu: Odalrik Schlaweck

2. Kulturausschuss

stellvertr. beratendes Mitglied

bisher: Jörn Hasenjürgen neu: Martin Wiegelmann

3. Wahlprüfungsausschuss

beratendes Mitglied

bisher: Jörn Hasenjürgen neu: Marion Raspotnig

4. Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes

beratendes Mitglied

bisher: Jörn Hasenjürgen neu: Martin Wiegelmann

5. Haupt- und Finanzausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Dieter Kloß neu: Friedrich-Wilhelm Menken

6. Krankenhausausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Dieter Kloß

neu: Heinrich Kissing

7. Partnerschaftsausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Dieter Kloß

neu: Ina Scharrenbach

8. Schul- und Sportausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Dieter Kloß

neu: Karl-Adolf Schneider

9. Planungs- und Umweltausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Dieter Kloß

neu: Rüdiger Plümpe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

139/2001

Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Bestellungen von beratenden Ausschussmitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

<u>Ausschuss</u>	<u>ber. Mitglied</u>	<u>stellv. ber. Mitglied</u>
Haupt- u. Finanzausschuss	Ulrich Lehmann	Dieter Kloß
Familien- u. Sozialausschuss	Dieter Kloß	Ulrich Lehmann
Jugendhilfeausschuss	Dieter Kloß	Ulrich Lehmann
Krankenhausausschuss	Dieter Kloß	Ulrich Lehmann
Kulturausschuss	Dieter Kloß	Ulrich Lehmann
Partnerschaftsausschuss	Dieter Kloß	Ulrich Lehmann
Planungs- u. Umweltausschuss	Ulrich Lehmann	Dieter Kloß
Schul- und Sportausschuss	Dieter Kloß	Ulrich Lehmann

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

88/2001

1. Änderung der Betriebssatzung für das Städt. Hellmig-Krankenhaus
Kamen

Beschluss:

Die vorgelegte „1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Städt. Hellmig-Krankenhaus Kamen vom 28.06.2001“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

123/2001

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich östlich der Straße "Auf den Kämpen" im Stadtteil Südkamen hier: Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich östlich der Straße „Auf den Kämpen“ wird entsprechend dem Planentwurf als Wohnbaufläche mit einer Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) dargestellt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungs-verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 5.

112/2001

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spiel-bereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlich-keitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Bei der HhSt 460.94072 - Ersatzbeschaffung und Erstausrüstung für Bolz- und Kinderspielplätze - werden überplanmäßig 493.800,00 DM zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

121/2001

Bauvorhaben Erneuerungsmaßnahmen in der Josefschule, vorher: VHS II. - Baudenkmal - hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für eine überplan-mäßige Ausgabe der HhSt. 210.95015

Beschluss:

Die nachfolgend entsprechend § 60 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung NW genehmigt:

Bei der HhSt. 210.95015 – Erneuerungsmaßnahme in der Josefschule, vorher: VHS-Haus II – Baudenkmal – werden überplanmäßig 450.000,00 DM zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Anträge der Fraktion Bürgergemeinschaft zu Einwohner-
versammlungen

Zu TOP 7.1

Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen

Herr **Lehmann** sagte, dass die Bürgerinnen und Bürger nach dem Zeitplan der Verwaltung im II. Quartal 2001 mittels einer Broschüre über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes informiert werden sollten. Diese Information sei bisher nicht erfolgt. Nach Meinung der BG-Fraktion werde diese Form der Information aber auch als nicht ausreichend angesehen und erfülle zudem nicht die Anforderungen über die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB. Seine Fraktion beantrage daher die Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen. Mit der Durchführung der Versammlungen sollten im Hinblick auf die Neutralität und Verständlichkeit der Informationen die genannten externen Büros beauftragt werden.

Herr **Baudrexl** erinnerte an die Vorstellung der Ablaufplanung im Planungs- und Umweltausschuss. Über die im Einzelnen dargelegten Schritte habe Einvernehmen bestanden. Im Ausschuss sei auch der Hinweis gegeben worden, dass zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. Offenlegung des Entwurfes, geprüft werden sollte, ob ggf. auch Einwohnerversammlungen nach § 23 GO NRW erforderlich sein könnten. Bei Einwohnerversammlungen bedürfe es dann aber, und darüber habe auch Konsens bestanden, einer konkreten Planung. Herr Baudrexl führte weiter aus, dass bei den von der BG-Fraktion beantragten Versammlungen angenommen worden sei, es könnte sich um Einwohnerversammlungen nach der GO handeln. Nach dem Wortbeitrag von Herrn Lehmann zweifele er an dieser Auslegung, da Herr Lehmann von Bürgerinformationsveranstaltungen spreche. Insofern bestehe noch Klärungsbedarf. Herr Baudrexl wies auf die rechtliche Situation hin, wonach der Rat über die Durchführung von Einwohnerversammlungen nach § 23 GO NRW beschließen und der Planungs- und Umweltausschuss für Bürgerinformationsveranstaltungen zuständig sei.

Herr **Kloß** fragte, an welcher Stelle § 3 BauGB berücksichtigt werde.

Anhand einer Folie stellte Herr **Baudrexl** erneut das Ablaufschema vor und zeigte insbesondere die darin enthaltene formale Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB auf. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten komme es für die Entscheidung über zusätzliche Veranstaltungen auf eine eindeutige Definition dieser Veranstaltungen an.

Für die BG-Fraktion sei die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage die Veranstaltung durchgeführt werde, zweitrangig, sagte Herr **Lehmann**. Wichtig sei die Information und Beteiligung der Bürger.

Herr **Baudrexl** unterstrich, dass die rechtliche Seite zu beachten sei, und verdeutlichte noch einmal die unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Herr **Hupe** machte mit dem Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Lehmann den Vorschlag, die beantragten Veranstaltungen im Sinne von § 23 GO NRW auszulegen und auf dieser Grundlage im Rat zu beschließen. Diese Zuordnung halte er auch eher für gegeben als eine Zuordnung im Sinne des Baugesetzbuches. Die wesentliche Frage sei aber doch, in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden und auch Transparenz geschaffen wird. Aus dem Ablaufschema werde deutlich, dass der umfassende Komplex in zahlreichen Verfahrensschritten abgearbeitet wird. Auf Antrag der SPD-Fraktion seien Arbeitsgemeinschaften eingerichtet worden. Bei der Besetzung sei bewusst auf eine Berücksichtigung der repräsentativen Gruppen unterschiedlicher Interessen geachtet worden. Insofern halte seine Fraktion die Arbeitsgemeinschaften für geeignet, eine entsprechende Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Die Möglichkeit, sich vor der abschließenden Beschlussfassung individuell zu informieren und einzubringen, sei im Verfahren enthalten. Die SPD-Fraktion werde die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 7.1 und 7.2 daher ablehnen.

Herr **Kühnapfel** stellte als positiv heraus, dass die Bürgerbeteiligung bereits jetzt über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehe. Die Arbeitskreise reichten seiner Auffassung nach zur Gewährleistung der Bürgerbeteiligung aus. Eine Einwohnerversammlung zum jetzigen Zeitpunkt, wo es noch keine vorstellbaren Unterlagen gebe, sei zudem sinnlos. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger erhielten die Möglichkeit sich zu informieren und zu äußern. Die Broschüre werde als zusätzliche Hilfe angesehen. Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN lehne die Anträge ab.

Die FDP-Fraktion werde den Anträgen ebenfalls nicht zustimmen, sagte Herr **Bremmer**. Wie im Planungs- und Umweltausschuss bereits dargelegt, halte seine Fraktion die Bürgerbeteiligung für sehr wichtig. An dem vom Haupt- und Finanzausschuss sowie Planungs- und Umweltausschuss beschlossenen Verfahren solle aber festgehalten werden. Insofern werde für Bürgerinformationsveranstaltungen auch der Rat als nicht zuständig angesehen. Die FDP-Fraktion werde zudem auch auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen. Im Hinblick auf das Erkennen der Tragweite des Flächennutzungsplanes und des Verständnisses dürfe der Bürger nicht unterschätzt werden.

Die CDU-Fraktion habe sich mit der Frage der Bürgerbeteiligung in den Fachausschüssen ausreichend auseinandergesetzt, führte Herr **Kissing** aus, und eigene Gedanken in die Diskussion eingebracht. Darüber hinaus halte seine Fraktion sich die Option offen, im Bedarfsfall eine stärkere Beteiligung des Rates einzufordern. Im Übrigen halte er es nicht für die Aufgabe des Rates, den Willen des Antragstellers herauszufinden. Bei spezifizierten Anträgen sollte vorausgesetzt werden, dass die grundsätzlichen Begriffsbestimmungen der Gemeindeordnung bekannt seien. Die CDU-Fraktion werde den Anträgen nicht zustimmen.

Herr **Behrens** merkte an, dass seiner Auffassung nach die Anträge bereits mit Blick auf den Wahlkampf gestellt worden seien. Die Anträge seien inhaltlich und fachlich obsolet.

Gegen den Vorschlag von Herrn **Erdtmann**, über die Anträge gem. § 23 GO NRW abzustimmen, wurden keine Einwände erhoben.

Herr Erdtmann ließ sodann über die Anträge zu den Tagesordnungspunkten A. 7.1 und 7.2 getrennt abstimmen.

Der Antrag zum Tagesordnungspunkt A. 7.1 wurde bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Zu TOP 7.2

Durchführung von Bürgerversammlungen in den Ortsteilen während der Grundlagenermittlung

Der Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Zu TOP 8.

Rückholrecht des Rates

hier: Anträge der Fraktion Bürgergemeinschaft

für den Planungs- und Umweltausschuss

- zum Bebauungsplan Nr. 20 Ka

- zum Flächennutzungsplan hinsichtlich der Einrichtung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft und zum Verfahren in den Arbeitsgemeinschaften

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Anträge eindeutig nicht in die Zuständigkeit des Rates, sondern inhaltlich ausschließlich in den Aufgabenbereich des Planungs- und Umweltausschusses fielen. Die BG-Fraktion habe das Rückholrecht des Rates wörtlich nicht beantragt, so dass aus diesem Grunde die Zuständigkeit des Rates wiederum nicht gegeben sei. Im Interesse der Antragsteller sei aber davon ausgegangen worden, dass mit der Antragstellung die Ausübung des Rückholrechtes gemeint sein könnte. Es gehe somit allein um die Entscheidung, ob der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch machen wolle. Eine inhaltliche Debatte sei daher ausgeschlossen.

Herr **Lehmann** bezog sich zur inhaltlichen Begründung des Antrages zum Bebauungsplan auf die am Sitzungstag in der Presse bekannt gegebene Entscheidung des Ministers.

Auf die Ermahnung von Herrn **Erdtmann**, das Rückholrecht zu begründen und keine inhaltliche Diskussion anzustreben, erklärte Herr **Lehmann**, dass wesentlicher Grund für die Antragstellung ein vom Bürgermeister abzugebender Sachstandsbericht sei.

Herr **Hupe** erklärte, dass es für den Rat nicht angemessen sei, sich erst über Formalien verständigen zu müssen, um Verfahrenswege für den Umgang mit Anträgen zu finden. Die SPD-Fraktion sei mit der Beschlusslage in den Fachausschüssen vollkommen einverstanden und möchte von einem Rückholrecht keinen Gebrauch machen.

Für die CDU-Fraktion stellte Herr **Kissing** fest, dass von einem Rückholrecht ebenfalls kein Gebrauch gemacht werden solle.

Herr **Kühnapfel** bezog sich auf das Ergebnis der Diskussion zum Rückholrecht, wonach Einvernehmen darüber bestanden habe, nur Themen von besonderer Bedeutung zurückzuholen. In diesem Falle gehe es aber nur um eine aktuelle Information. Ein Erfordernis für das Rückholrecht werde daher nicht gesehen.

Die FDP-Fraktion schlieÙe sich den Ausführungen für die Ablehnung des Rückholrechtes an, sagte Herr **Bremmer**, und weise zudem auf die Möglichkeit der Anfrage hin.

Herr **Erdtmann** ließ sodann darüber abstimmen, ob der Rat zu den Anträgen des Tagesordnungspunktes 8 von seinem Rückholrecht Gebrauch machen wolle.

Abstimmungsergebnis: Ein Gebrauch des Rückholrechtes wurde bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Zu TOP 9.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen oder Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1. Herr **Baudrexl** teilte mit, dass die Entscheidung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW zur Hofanlage Volkermann nunmehr vorliege und zitierte aus dem Erlass den nachstehenden Absatz:
"Aufgrund der mir vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der Unteren und Oberen Denkmalbehörde und des Ortstermines mit Ortsbesichtigung und Erörterung am 11.05.2001 komme ich zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die denkmalrechtliche Abbrucherlaubnis gem. § 9 Abs. 2 Buchst. b DSchG für das Stallgebäude von 1911 und für die Fachwerkscheune von 1812 (ehem. Haupthaus, 1911 zur Scheune umgebaut) gegeben sind. Sie sind in Bezug auf die Fachwerkscheune von 1743 zu verneinen."
Dies bedeute, so Herr Baudrexl weiter, dass die Gebäude mit Ausnahme der Fachwerkscheune von 1743 abgerissen werden dürfen. Anhand von Folien verdeutlichte Herr Baudrexl noch einmal die Lage der einzelnen Gebäude. Im Ergebnis führe die Ministerentscheidung dazu, dass das Wohnheim für das betreute Wohnen nicht errichtet werden könne. Der Entscheidung des Ministeriums liege ein gemeinsamer Kompromissvorschlag zugrunde. Dieser Kompromiss sei im Rahmen der Erörterung nach der Ortsbesichtigung unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums, der Stadt Kamen, dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege und der Oberen Denkmalbehörde erarbeitet worden. Herr Baudrexl dankte auch dem Investor für seine Geduld in dem langen Verfahren und dem engagierten Festhalten an dem Projekt sowie der spontanen Bereitschaft, die Scheune den denkmalrechtlichen Vorschriften entsprechend zu erhalten. Ohne dieses Engagement wäre das Ergebnis nicht möglich gewesen. Weiterer Dank gelte auch dem Landrat persönlich für seinen Einsatz und dem Kreis Unna sowie denjenigen politischen Kräften, die das

Projekt und die Verwaltung auch in schwierigen Phasen unterstützt hätten. Herr Baudrexl hoffte abschließend, dass die Entscheidung von allen Beteiligten akzeptiert werde und der Investor nunmehr mit der Realisierung beginnen könne.

Herr **Sostmann** teilte ergänzend mit, dass sich eine Familie aus dem Sauerland für die Übernahme der Fachwerkscheune mit dem Hofhaus interessiere. Das Gebäude solle im Freilichtmuseum der Familie wieder errichtet werden. Die Entscheidung erwarte er am nächsten Tag.

Herr **Hupe** zeigte sich erfreut über die Entscheidung des Ministeriums, da hiermit eine Lösung für die geplante Errichtung der sozialen Einrichtung gefunden worden sei und der städt. Haushalt nicht belastet werde. Die SPD-Fraktion spreche der Verwaltung ihre Anerkennung für die Begleitung des Verfahrens aus. Seine Fraktion wünsche sich, dass in Zukunft immer eine sinnvolle Abwägung aller Interessen stattfinden könne.

Auf die Frage von Herrn **Klein**, ob gegen die Entscheidung des Ministers noch Rechtsmittel eingelegt werden können, antwortete Herr **Baudrexl**, dass das denkmalrechtliche Verfahren abgeschlossen sei.

Die von Herrn **Lehmann** geäußerte Bitte, den Erlass des Ministers nach Möglichkeit dem Sitzungsprotokoll als Anlage beizufügen, wurde seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Herr **Kissing** unterstrich für die CDU-Fraktion, dass die Entscheidung des Ministers begrüßt werde. Seine Fraktion wisse auch die Arbeit der Verwaltung an dieser Stelle zu würdigen, die erforderlich gewesen sei, um das Projekt nicht scheitern zu lassen. Darüber hinaus zeigte er sich erfreut, dass die demokratisch gewählten Fraktionen mit Vernunft zu dem Projekt gestanden hätten. Dies sei auch ein wichtiger Baustein für den Investor gewesen. Denkmalschutz funktioniere am besten da, wo öffentliches und privates Handeln aufeinander abgestimmt würden.

Herr **Kühnapfel** dankte auch den Denkmalschützern für ihren Einsatz um den Erhalt der Hofanlage. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe hier einen Zwiespalt zwischen sozialer Einrichtung und Denkmalschutz durchlebt. Seine Fraktion könne aber mit dem Kompromiss leben und erkenne die Entscheidung an.

Herr **Bremmer** schloss sich seitens der FDP-Fraktion den Ausführungen der SPD- und CDU-Fraktion an.

Für die BG-Fraktion erklärte Herr **Lehmann**, dass die Entscheidung des Ministers akzeptiert werde.

2. Herr **Brüggemann** informierte, dass der Brandschutzbedarfsplan nicht mehr wie beabsichtigt in diesem Jahr, sondern voraussichtlich erst im Frühjahr des nächsten Jahres vorgelegt werde. Es seien noch Abstimmungsgespräche mit den Nachbarkommunen erforderlich. Nach der Sommerpause werde daher ein Arbeitskreis mit den Wehrführern aus Kamen, Bergkamen und Bönen sowie den zuständigen Beigeordneten gebildet.

Anfragen

1. Herr **Klein** sprach die Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Südfeld/ Märkische Straße an. Obwohl die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen seien, sei der Bereich seit einem Tag für den Verkehr wieder geöffnet. Im nordöstlichen Winkel dieses Kreuzungsbereiches sei der Einbau einer Nase vorgesehen, die den LKW-Verkehr von der Einfahrt in das Südfeld abhalten solle. Jetzt seien von mehreren Bürgern Beschwerden erfolgt, da durch diesen Einbau auch ein Begegnungsverkehr von PKW nicht mehr möglich sei. Beim Einbiegen eines PKW in die Kurve habe der Gegenverkehr weniger als 1 m Platz. Auf beiden Seiten seien die Randsteine bereits eingefahren worden. Herr Klein bat um Überprüfung und ggf. Änderung vor Abschluss der Baumaßnahme.

Auf die Beschilderung eingehend sagte Herr Klein weiter, dass der Kreuzungsbereich für den Verkehr freigegeben worden sei, ohne die Beschilderung anzupassen.

Herr **Brüggemann** sagte eine Überprüfung und einen Bericht in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 27.06.2001 zu.

2. Herr **Plümpe** fragte im Hinblick auf den zunehmenden Mobilfunkverkehr an, ob von Mobilfunkunternehmen auch in Kamen bereits Baugenehmigungen zur Errichtung von entsprechenden Anlagen beantragt worden seien.

Herr **Erdtmann** teilte mit, dass diese Thematik aufgrund eines Fraktionsantrages im Planungs- und Umweltausschuss behandelt werde.

3. Herr **Kloß** bezog sich auf die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und bat um Mitteilung, warum Herr Lehmann die Redeerlaubnis verweigert worden sei. Die Verweigerung sei nicht begründet worden.

Herr **Baudrexl** stellte richtig, dass die Verweigerung sehr wohl begründet worden sei. Herr Lehmann habe den Ausschussvorsitzenden vor der Sitzung gefragt, ob er zum TOP 5 Redeerlaubnis habe und sich auf § 58 Abs. 1 S. 6 GO NRW bezogen. Diese Regelung treffe aber in dem konkreten Fall nicht zu, da der zu beratende Antrag nicht von Herrn Lehmann, sondern von der IG Bauernhaus e.V. gestellt worden sei.

Auf die weitere Frage von Herrn **Kloß** nach bestehenden Regelungen schlug Herr **Baudrexl** vor, konkrete Fragen schriftlich an die Verwaltung zu richten. Die Fragen würden dann auch schriftlich beantwortet.

4. Herr **Klein** gab den Dank einiger Heerener Bürger über die Ausgestaltung der Märkischen Straße weiter.
5. Zur Frage von Frau **Scharrenbach** nach dem Sachstand über die geplante Errichtung eines Vordaches an der Trauerhalle auf dem Friedhof Kamen-Mitte teilte Herr **Flaskamp** mit, dass die Pläne zurzeit erstellt würden.

6. Herr **Weigel** machte darauf aufmerksam, dass am Ende der Unnaer Straße ein nicht mehr benötigter Fahrradständer aufgestellt sei.

7. Herr **Lehmann** fragte an, wann die Stelle des Verwaltungsleiters des Städt. Hellmig-Krankenhauses besetzt werde. Seiner Erinnerung nach sei die Besetzung zunächst bis zum Jahresbeginn und später dann für das Frühjahr vorgesehen gewesen.

Diese Zeitachse sei ihm nicht bekannt, antwortete Herr **Baudrexl**. Es habe eine Ausschreibung gegeben. Das Auswahlverfahren laufe derzeit. Nach Vorliegen konkreter Ergebnisse werde ein Bericht erfolgen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer